

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

– Testatsexemplar –

.....

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 3: Anhang 2021
- Anlage 4: Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0718/22 TE
LGW/Ed
1061774

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Passiva	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	1.000.000,00		1.000.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	12.693,78		12.345,21		II. Rücklagen			133.059.363,87	
		12.693,78		12.345,21	Allgemeine Rücklage	143.026.485,95			
II. Sachanlagen					- davon entfallen auf Überzahlungen des Landkreises von 2008 bis 2020 € 533.151,06				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	333.384.689,01		335.316.142,90		III. Gewinn/Verlust				
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.094.724,46		4.149.627,37		1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.158,07		11.830,84	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.178.228,59		8.522.978,44		2. Entnahmen aus allgemeiner Rücklage	0,00		0,00	
		346.657.642,06		347.988.748,71	3. Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-1.158,07		-11.830,84	
		346.670.335,84		348.001.093,92	4. Jahresgewinn/verlust	13.662,12		1.158,07	
						13.662,12		1.158,07	
						144.040.148,07		134.060.521,94	
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten				
I. Vorräte					1. Sonderposten für Zuweisungen	91.435.236,59		88.936.455,26	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.428,00		72.428,00			91.435.236,59		88.936.455,26	
		72.428,00		72.428,00	C. Rückstellungen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.667.848,00		3.837.218,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 26.897,04 (Vorjahr € 0,00)	154.423,82		169.349,79		2. Sonstige Rückstellungen	524.775,69		415.582,03	
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon gegenüber dem Landkreis € 0,00 (Vorjahr € 520.000,00) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr € 31.066,61)	23.865,95		768.589,46			4.192.623,69		4.252.800,03	
		178.289,77		937.939,25	D. Verbindlichkeiten				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		3.156.497,55		3.614.277,11	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.755.904,33 (Vorjahr € 17.968.426,71)	107.104.155,85		123.569.657,15	
		3.407.215,32		4.624.644,36	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.627.759,37 (Vorjahr € 2.205.126,70) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 42.215,89 (Vorjahr € 35.764,07)	2.627.759,37		2.205.126,70	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		942.012,55		1.142.202,91	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.509.913,51 (Vorjahr € 653.249,39)	1.509.913,51		653.249,39	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 109.726,63 (Vorjahr € 90.130,72) - davon aus Steuern € 17.482,77 (Vorjahr € 11.924,24) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.823,86 (Vorjahr € 4.623,64)	109.726,63		90.130,72	
								111.351.555,36	126.518.163,96
								351.019.563,71	353.767.941,19
								351.019.563,71	353.767.941,19

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021

	<u>Jahresergebnis 2021 in EUR</u>	<u>Vorjahr 2020 in EUR</u>
1. Umsatzerlöse	23.732.198,68	23.276.861,31
2. Sonstige Erträge	<u>2.300.331,31</u>	<u>2.573.368,33</u>
	26.032.529,99	25.850.229,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.816.234,77	-3.604.410,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.011.520,74</u>	<u>-1.051.554,92</u>
	-4.827.755,51	-4.655.965,04
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.463.938,24	-1.335.103,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 485.473,26 (Vorjahr € 471.427,12)	<u>-894.733,04</u>	<u>-801.551,80</u>
	-2.358.671,28	-2.136.655,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.146.589,19	-11.375.422,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.034.592,18	-4.715.252,36
	<u>2.664.921,83</u>	<u>2.966.934,46</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	263,44	209,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.650.294,58</u>	<u>-2.964.759,93</u>
	-2.650.031,14	-2.964.550,02
9. Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	<u>14.890,69</u>	<u>2.384,44</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-1.228,57</u>	<u>-1.226,37</u>
11. Jahresergebnis	<u>13.662,12</u>	<u>1.158,07</u>

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg
65549 Limburg**

ANHANG 2021

1. Grundlage, Struktur und Zweck des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch Beschluss des Kreistages vom 29. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 gegründet.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1,0 Mio. €.

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg überlassenen Liegenschaften mit Ausnahme der Kreisstraßen und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die Bewirtschaftung beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung und Wartung, die Modernisierung, die Verwertung und Verkauf der Immobilien des Landkreises Limburg-Weilburg. Eine Aufstellung der verwalteten Grundstücke und Gebäude ist beigefügt – vgl. Anlage II.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

2. Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016, aufgestellt. Dabei sind gemäß § 22 EigBGes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt worden. Die Ansätze und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB und §§ 264 bis 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Eigenbetriebe. Die Gliederung der Bilanz erfolgte aufgrund der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Bei den neu errichteten Gebäuden und bei den grundhaften Sanierungs- und Erweiterungsbauten wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt. Dies galt auch für die Mietereinbauten, die in dem Zeitraum des Bestehens der beiden „Sale and lease back-Verträge“ von 2005 bis 2016 vorgenommen wurden. Die Containerbauten und Außenanlagen werden auf eine voraussichtliche Nutzungsdauer von ca. 10 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Das erste „Sale and lease back-Geschäft“ aus dem Jahr 2005 wurde zum 30. Juni 2015 rückabgewickelt. Das zweite „Sale and lease back-Geschäft“ aus dem Jahr 2006 wurde zum 30. Juni 2016 rückabgewickelt.

Der Rückkauf der Immobilien wurde mit den vorhandenen Festgeldern bei der Helaba und dem Bestand der gewährten Mieterdarlehen finanziert. Diese Immobilien werden auf eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren bzw. 14 Jahren in Abhängigkeit des Baujahres und der Beschaffenheit abgeschrieben. Der Grund und Boden der nun nicht mehr durch das Erbbaurecht belasteten Grundstücke wurde mit den ermittelten Beträgen der Wertgutachten im Zuge der Abschlüsse der „Sale and lease back-Verträgen“ aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 € Netto-Anschaffungskosten wurden in einem Sammelposten verbucht und werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Die übrigen Forderungen und die flüssigen Mittel wurden zum Nominalwert bewertet.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse werden grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage aufgelöst. Pauschale Zuschüsse, die keinen speziellen Investitionen zugeordnet werden, werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist für die Erfüllung der Verpflichtungen und beinhaltet alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG – BGBl I Nr. 27 vom 28.05.2009, S. 1102) durchgeführt. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,87 % p.a., ein Gehaltstrend von 1,50 % p.a. und ein Rententrend von 1,50 % p.a. zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellungen wurden über einen Hebesatz von 16,30 % aus der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Rechnungszins für die Berechnung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1,35 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 340.634,00 €.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zu Nominalwerten bilanziert.

1. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite:

A. Anlagevermögen

Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2021 wie folgt:

	Immaterielle Vermö- gensgegenstände und Sachanlagen
Buchwert per 01.01.2021	348.001.093,92 Euro
zzgl. Zugänge 2021	9.848.006,11 Euro
Umbuchungen	0,00 Euro
abzgl. Abgänge 2021	./ 32.175,00 Euro
abzgl. Abschreibungen 2021	./ 11.146.589,19 Euro
Buchwert per 31.12.2021	346.670.335,84 Euro

Die Zugänge betreffen im Einzelnen folgendes:

	Euro	Euro
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Software	4.210,92	4.210,92
<u>Sachanlagen</u>		
I) Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grund und Boden	82.800,17	
Anlagen im Außenbereich (davon 705.459,17 € Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	988.965,97	
Umbauten (davon 7.437.794,64 € Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	7.437.794,64	
Zwischensumme:	8.509.560,78	8.513.771,70

II) Andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

Betriebsausstattung	395.549,03	
(davon 330.597,98 € Umbuchungen aus Anlagen im Bau)		
Ausstattungen allgemein	57.137,76	
Ausstattungen Fachräume	219.918,88	
(davon 17.420,09 € Umbuchungen aus Anlagen im Bau)		
Sonstiges/GWG bis 1.000,00 €	6.380,59	678.986,26

III) Anlagen im Bau

lfd. Maßnahmen	3.592.191,40	
Energetische Sanierung	118.208,51	
Digitalpakt	783.309,83	
Ganztagsbetreuung	1.441.505,77	
KIP II	3.211.306,52	
Zwischensumme	9.146.522,03	
abzgl. Umbuchungen	./. 8.491.271,88	655.250,15

Zugang Anlagevermögen:

9.848.006,11

Der Abgang im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 32 T€ resultiert aus der unentgeltlichen Übertragung einer Grundstücksfläche von 10.585 m² an die Stadt Bad Camberg. Es handelt sich um eine Außensportanlage an der Sporthalle der Taunusschule.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagepiegel gemäß Anlage I.

B. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zum 31. Dezember 2019 wurden die Bestände von Heizöl und Holzpellets neu ermittelt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung und der voraussichtlichen geringen Schwankungen dieser Bestände wird der Wert als Festwert jeweils nach drei Jahren neu ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die übrigen Posten des Umlaufvermögens wurden zum Nominalbetrag bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 154 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Nebenkostenabrechnungen und Pachtforderungen an Dritte von 128 T€ und um Forderungen von 27 T€ an verbundene Unternehmen. Ein allgemeines Delkredereisiko für diese Forderungen bestand nicht. Insofern sind auch keine Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalabwertung vorgenommen worden.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten ein Stand von 21 T€ von debitorischen Kreditoren und Forderungen gegen Personal von 3 T€. Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringert sich auf 3,16 Mio. €.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren mit 936 T€ aus Finanzierungskosten aufgrund zu erbringender Ansparraten und Sonderbeiträgen für Landesdarlehen und 6 T€ aus Vorauszahlungen von Beamtenbesoldungen für Januar 2022.

Passivseite**A. Erläuterung zur Kapitalentwicklung**

Der Betrag ermittelt sich wie folgt:	Euro	Euro
Stammkapital		1.000.000,00
Rücklage	143.026.485,95	
Jahresgewinn 2021	13.662,12	143.040.148,07
		<hr/>
		144.040.148,07
		<hr/>

Im Wirtschaftsjahr wurden vom Kernhaushalt des Landkreises an den EGW 9,96 Mio. € zur Finanzierung der Sondertilgung eines Darlehens (Nießbrauchentgelt Kreishaus Limburg) gezahlt. Die Zahlung wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

Der Stand des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen in Höhe von 91,44 Mio. € beinhaltet ausschließlich Zuschüsse für Investitionen in Schulbauten und Sportanlagen. Von diesem Betrag entfallen 22,81 Mio. € auf pauschale Zuschüsse für Schulbauten.

6,74 Mio. € entfallen auf Zuschüsse im Rahmen des „IZBB“-Programmes, 6,62 Mio. € auf Zuschüsse für sonstige Schulbauten (einschließlich der Zuschüsse für Ausstattungen und energetische Sanierungsmaßnahmen), 2,66 Mio. € entfallen auf Zuschüsse von Gemeinden und 29,04 Mio. € auf Zuschüsse aus dem Konjunkturprogramm II. Aus den neuen Kommunalinvestitionsprogrammen KIP I und KIP II resultieren 21,13 Mio. € und aus dem beschleunigten Förderprogramm zur Ganztagsbetreuung weitere 2,44 Mio. €. Diese Sonderposten werden analog dem Beginn und der Dauer der Abschreibung der jeweils zugeordneten Investitionen aufgelöst.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen i.H.v. 4,19 Mio. € berücksichtigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 3,67 Mio. € sowie sonstige Rückstellungen von 525 T€. Davon entfallen auf Rückstellungen für Überstunden, Urlaubsansprüche und Leistungsentgelte 90 T€, auf Abschluss- und Prüfungskosten 19 T€, auf Aufbewahrungsrückstellung 10 T€, auf unterlassene Instandhaltungen 237 T€, auf sonstige Rückstellungen 69 T€ sowie auf einen Baukostenzuschuss an die Gemeinde Selters für die alte Grundschule in Haintchen von 100 T€.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten ggü. / aus	Gesamt	Laufzeit	Laufzeit	Laufzeit	Bestellte Sicherheit
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Kreditinstituten	107.104.155,85	7.755.904,33	99.348.251,52	71.311.446,11	keine
Lieferrg. u. Leistg.	2.627.759,37	2.627.759,37	0,00	0,00	keine
dem Landkreis	1.509.913,51	1.509.913,51	0,00	0,00	keine
sonstige	109.726,63	109.726,63	0,00	0,00	keine
Gesamtsumme	111.351.555,36	12.003.303,84	99.348.251,52	71.311.446,11	

Die Verbindlichkeiten ggü. den Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten ggü. Bund	8,55 Mio. €
Verbindlichkeiten ggü. Land	14,74 Mio. €
Verbindlichkeiten ggü. Geschäftsbanken	83,76 Mio. €
noch nicht abgebuchte Darlehensleistungen	0,05 Mio. €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt 2,63 Mio. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt i.H.v. 22 T€, Zinsabgrenzungen i.H.v. 41 T€, Sicherheitseinbehalte i.H.v. 21 T€ und durchlaufende Posten einschließlich kreditorischen Debitoren i.H.v. 25 T€.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen:

Die Umsatzerlöse gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	T€
Erlöse Schadenersatz	363
Erlöse aus dem Betrieb eines BHK	1
Miete/Nebenkosten für Wohnungen	226
Mieten vom Landkreis	19.023
Erstattung Nebenkosten vom Kreis	4.061
Erlöse sonstige/Personalkostenerst.	15
Erlöse sonstige Kostenerstattungen	43
Summe	23.732

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil für erhaltene Investitionszuschüsse mit einem Betrag von 2,30 Mio. €.

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Erläuterungen zum Materialaufwand (Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogenen Leistungen):

Die Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 3,82 Mio. €. Davon entfallen auf Energielieferungen (Strom, Gas, Heizöl, Heizholz und Wärmelieferungen) 3,14 Mio. € sowie auf Wasser/Abwasser und Entsorgungskosten 676 T€.

Der Planansatz für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe wurde insbesondere durch Einsparungen im Bereich der Stromversorgung um 213 T€ unterschritten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1,01 Mio. €. In dieser Position sind vorwiegend Kosten für die Wartungsverträge zur Überwachung technischer Einrichtungen und Gebäude in Form von Brand- und Einbruchsmeldeanlagen, Videoüberwachungen, Sonderkontrollen etc. enthalten. Der Planansatz für Wartungsverträge von 800 T€ wurde mit einem tatsächlichen Betrag von 728 T€ um 72 T€ unterschritten.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten im Rahmen Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden bei einem Planansatz von 272 T€ mit 12 T€ leicht überschritten.

Erläuterungen zum Personalaufwand

Personalaufwendungen sind insgesamt in Höhe von 2,36 Mio. € angefallen. Damit liegen diese Aufwendungen um 213 T€ über dem Planansatz des Jahres 2021. Die Mehrkosten resultieren aus den höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese Rückstellungen werden für die Beamten des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft jährlich von einem externen Gutachter neu berechnet – vgl. Erläuterungen auf Blatt drei zu den sonstigen Rückstellungen. Dabei sind wesentliche Einflussgrößen die Entwicklung des Zinssatzes, die Erhöhungen der Besoldung und die persönlichen Situationen des Personenkreises. In 2021 liegt die erforderliche Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 228 T€ über dem Planansatz. Bei der aktuellen Beamtenbesoldung sind leichte Einsparungen erzielt worden.

Erläuterungen zu den Abschreibungen:

Die Abschreibungen wurden 2021 linear u.a. nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter (vgl. Blatt 2 und 3 der Erläuterungen) in Höhe von 11,15 Mio. € ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen leicht um 229 T€ gesunken.

Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 5,03 Mio. € und liegen damit per Saldo 458 T€ über dem Planansatz.

Mietzahlungen wurden in Höhe von 514 T€ geleistet. Davon entfallen wiederum 434 T€ auf Mietzahlungen an Dritte und 80 T€ auf Mietzahlungen an den Landkreis für die vom Eigenbetrieb genutzten Räume.

Für laufende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden und an der Gebäudetechnik sind 3,64 Mio. € verausgabt worden. Diese Aufwandsposition lag damit 436 T€ über dem Planansatz. Aufgrund der Mehrerlöse im Bereich der Schadensersatzzahlungen von 363 T€ und bekannter Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen konnten zusätzliche Instandsetzungen finanziert und durchgeführt werden.

Für erbrachte Leistungen des Landkreises wurden Sach- und Personalkosten in Höhe von 587 T€ erstattet.

Im Zuge eines Grundstückabganges in Bad Camberg wurde der abgehende bilanzierte Wert in Höhe von 32 T€ als Aufwand verbucht.

Erläuterungen zu den Zinserträgen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Erträge sind in Höhe von 0,3 T€ erzielt worden.

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 2,65 Mio. € angefallen. Davon entfallen auf Zinszahlungen für Bundesdarlehen und für Darlehen von Geschäftsbanken 2,44 Mio. €. Für Guthabenbestände auf Girokonten wurden 6 T€ Negativzinsen gezahlt. Auf die Auflösungen von Ansparraten und Sonderbeiträgen für Landesdarlehen entfallen 206 T€. Die Zinsaufwendungen 2021 liegen insgesamt 314 T€ unter dem Vorjahresniveau.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung der Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Der Umlagesatz betrug 2021 7,00 %; davon sind 0,90 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Hinzu kamen 1,40 % Sanierungsgeld. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2021 1,35 Mio. €.

5. Allgemeine Angaben

Die durchschnittliche Zahl der bis zum 31.12.2021 für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter betrug 24 und setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderungen
Beamte	Stellen	Stellen	Stellen
Betriebsleitung	1	0	-1
Abteilung Verwaltung	2	2	0
Beschäftigte			
Betriebsleitung	1	1,2	+0,2
Abteilung Technik	14,0	16,2	+2,2
Abteilung Verwaltung	5,4	5,4	0
Gesamt	23,4	24,8	1,4

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt ca. 11 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

6. Organe des Eigenbetriebs

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Eigenbetriebes waren im Geschäftsjahr 2021:

Herr Michael Lohr (Kaufmännischer Betriebsleiter)

Herr Klaus Hörter (ab 01.08.2021 Technischer Betriebsleiter /
bis 31.07.2021 stellvertretend)

Betriebskommission

Die Zusammensetzung der Betriebskommission war in 2021 wie folgt:

Vorsitzender:

Herr Landrat Michael Köberle

Kreisausschussmitglieder:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

Herr Wolfgang Erk (ab 17.06.2021)

Herr Ruprecht Keller

Herr Wolfgang Lippe (ab 17.06.2021)

Herr Karl-Heinz Stoll (bis 16.06.2021)

Herr Heinz Valentin (bis 16.06.2021)

Kreistagsabgeordnete:

Herr Andreas Bendel (bis 01.07.2021)

Herr Manuel Böcher (ab 02.07.2021)

Herr Hans-Werner Bruchmeier (ab 02.07.2021)

Herr Heinz-Jürgen Deuster (ab 02.07.2021)

Frau Ingrid Friedrich (bis 01.07.2021)

Herr Norbert Haberhauer (bis 01.07.2021)

Herr Willi Hamm

Herr Oliver Jung (ab 02.07.2021)

Herr Tobias Kress (bis 01.07.2021)

Herr Karl Nießler

Herr Mathias Radu (ab 02.07.2021)

Herr Dr. Frank Schmidt

Herr Bernd Steioff (ab 02.07.2021)
Herr Peter Trottmann
Herr Michael Uhl
Frau Kerstin Weyrich (bis 01.07.2021)

Mitglieder des Personalrates:

Frau Kim Altenhofen
Herr Michael Weidner

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

7. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 13.662,12 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31.12.2021

Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des **Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg**, der mit einer **Bilanzsumme von Euro 351.019.563,71** abschließt, wird von den Betriebsleitern wie folgt unterzeichnet:

Limburg, 10. Juni 2022



Klaus Hörner

(Technischer Betriebsleiter)



Michael Lohr

(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Anlage zum Anhang I

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Anfangsbestand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen		Endstand		Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen												
	Euro	3	Euro	4	Euro	5	Euro	6	Euro	7	Euro	8	Euro	9	Euro	10	Euro	11	Euro	12	Euro	13	v. H.	14	v. H.	15	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>																											
Software	49.985,84	4.210,92	0,00	0,00	0,00	54.196,76	0,00	54.196,76	37.640,63	0,00	3.862,35	0,00	41.502,98	12.693,78	12.345,21	0,00	41.502,98	12.693,78	12.345,21	12.693,78	12.345,21	7,13%	7,13%	23,42%	23,42%		
Summe I	49.985,84	4.210,92	0,00	0,00	0,00	54.196,76	0,00	54.196,76	37.640,63	0,00	3.862,35	0,00	41.502,98	12.693,78	12.345,21	0,00	41.502,98	12.693,78	12.345,21	12.693,78	12.345,21	7,13%	7,13%	23,42%	23,42%		
II. <u>Sachanlagen</u>																											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	398.132.887,61	366.306,97	32.175,00	8.143.253,81	406.610.273,39	62.816.744,71	0,00	10.408.839,67	0,00	73.225.584,38	333.384.689,01	335.316.142,90	2,56%	81,98%													
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.115.878,60	330.966,19	0,00	346.018,07	12.794.862,86	7.966.251,23	0,00	733.887,17	0,00	8.700.136,40	4.094.724,46	4.149.627,37	5,74%	32,00%													
3. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	8.522.978,44	9.146.522,03	0,00	-8.491.271,88	9.176.228,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.176.228,59	8.522.978,44	0,00%	100,00%													
Summe II	418.771.744,65	9.843.795,19	32.175,00	8.492.990,00	428.565.364,84	70.782.995,94	0,00	11.142.726,84	0,00	81.925.722,78	346.657.642,06	347.986.748,71	2,60%	80,89%													
III. <u>Finanzanlagen</u>																											
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Summe III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Summe Anlagevermögen	418.821.730,49	9.848.006,11	32.175,00	8.492.990,00	428.637.561,60	70.820.636,57	0,00	11.146.699,19	0,00	81.967.225,76	346.670.335,84	348.001.093,92	2,60%	80,89%													

Aufstellung der vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in 2021 verwalteten Grundstücke und Gebäude						
lfd. Nr.	Bezeichnung/Lage der Immobilie	Grundstücksgröße in m ²	Eigentum des Landkreises	gemietete Immobilien	sonstige Informationen	
A. Schulen und Sporthallen						
1	Erich-Kästner-Schule Limburg und Sporthalle		X		siehe JWVGoethe-Schule	
2	Grundschule Ahlbach	5.079	X			
3	Lindenschule Lindenhofhausen und Sporthalle	17.645	X			
4	Grundschule Linter	5.315	X			
5	Grundschule Offheim	4.739	X			
6	Grundschule Staffel und Sporthalle	13.491	X			
7	Christian-Spielmann-Schule Weilburg		X		siehe Gymn. Philippinum	
8	Pestalozzische Weilburg	12.289	X			
9	Atzelschule Bad Camberg	12.921	X			
10	Regenbogenschule Erbach und Sporthalle	3.205	X			
11	Grundschule Würges	5.107	X			
12	Herzenbergsschule Hadamar	5.362	X			
13	Grundschule am Elbbach Niederhadamar und Sporthalle	3.816	X			
14	Grundschule Niederzeuzheim, Außenstelle Grundschule am Elbbach	986	X			
15	Grundschule Oberzeuzheim, Außenstelle Herzenbergsschule	2.473	X			
16	Grundschule Steinbach, Außenstelle Herzenbergsschule	727	X			
17	Grundschule Arfurt, Außenstelle Johann-Christian-Senckenberg-Schule	1.696	X			
18	Grundschule Dehrrn	5.302	X			
19	Schule am Sonnenhang Steeden	8.485	X			
20	Grundschule Beselich-Obertiefenbach und Sporthalle	10.183	X			
21	Grundschule Oberbrechen	7.577	X			
22	Grundschule Dorndorf, Außenstelle MPS St. Blasius Frickhofen	1.131	X			
23	Grundschule Langendernbach	2.011	X			
24	Grundschule Thalheim, Außenstelle MPS St. Blasius Frickhofen	813	X			
25	Grundschule Wilsenroth, Außenstelle Langendernbach	2.901	X			
26	Eibtschule Dorchheim und Sporthalle	17.813	X			
27	Oranienschule Elz und Sporthalle	7.346	X			
28	Schule auf dem Falkenflug Löhnberg und Sporthalle	13.065	X			

Anlage II

lfd. Nr.	Bezeichnung/Lage der Immobilie	Grundstücksgröße in m ²	Eigentum des Landkreises		gemietete Immobilien		sonstige Informationen
29	Franz-Leuinger-Schule Mengerskirchen und Sporthalle	14.892	X				
30	Amanaschule Aumenau	2.322	X				Zugang von 858 m ²
31	Grundschule Ellar				X		
32	Grundschule Hausen	5.171	X				
33	Grundschule Hintermeilingen, Außenstelle Ellar	1.863	X				
34	Grundschule Lahr, Außenstelle Hausen	3.457	X				
35	Grundschule Weilmünster und Sporthalle	10.851	X				
36	Grundschule Laubeschbach, Außenstelle Weilmünster und Sporthalle	3.745	X				
37	Karl-Schapper-Schule Weinbach und Sporthalle	8.866	X				
38	Schule am Eschilshov Eschhofen	2.731	X				
39	Schule im Emsbachtal Niederbrechen	16.619	X				
40	Albert-Wagner-Schule Merenberg und Sporthalle	10.512	X				
41	Johann-Wolfgang-von-Goethe Limburg und Sporthalle	23.246	X				
42	Theodor-Heuss-Schule Limburg und Sporthalle	5.949	X				
43	Leo-Sternberg-Schule Limburg und Sporthalle	13.718	X				
44	Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg und Sporthalle	29.428	X				
45	Erlenbachschule Elz und Sporthalle	7.189	X				
46	Johann-Christian-Senckenberg-Schule Vilmar und Sporthalle	33.455	X				
47	Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel und Sporthalle	19.664	X				
48	Mittelpunktschule "St. Blasius" Frickhofen und Sporthalle	23.747	X				
49	Westerwaldschule Waldernbach und Sporthalle	19.775	X				
50	MPS "Goldener Grund" Niederselters	25.270	X				
51	Tilemannschule Limburg und Sporthalle	15.262	X				
52	Gymnasium Philippinum Weilburg und Sporthalle	66.035	X				
53	Adolf-Reichwein-Schule Limburg	36.812	X				
54	Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	24.592	X				
55	Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg	34.657	X				
56	Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg und Sporthalle	39.896	X				
57	Kreissporthalle Limburg	16.641	X				
58	Albert-Schweitzer-Schule Limburg und Sporthalle	15.344	X				
59	Astrid-Lindgren-Schule Limburg	97.741	X				

Anlage II

lfd. Nr.	Bezeichnung/Lage der Immobilie	Grundstücksgröße in m²	Eigentum des Landkreises	gemietete Immobilien	sonstige Informationen
60	Windhofschule Weilburg	29.427	X		
61	Walderbachschule Weilburg	3.701	X		
62	Jakob-Mankel-Schule Weilburg und Sporthalle	11.763	X		
63	Taunusschule Bad Camberg	20.268	X		
64	Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar und Sporthallen	70.433	X		
65	Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn und Sporthalle	29.576	X		
66	Weiltalschule Weilmünster und Sporthalle	27.575	X		
67	Sporthalle Pommernstrasse Bad Camberg	6.059	X		Abgang v. 10.585 m²
B. Sonstige Immobilien					
68	Kreishaus Limburg (Altbau)	1.056	X		Nießbrauch
69	Kreishaus Limburg (Neubau)			X	
70	Kreishaus Weilburg			X	
71	Verwaltung Standort Westerwaldstraße Limburg			X	
72	Verwaltungsgebäude Gartenstraße Limburg/Gefahrenabwehrzentrum			X	Erbbaurecht
73	Verwaltung Standort Schloss Hadamar			X	
74	Altes Gymnasium Limburg	5.948	X		
75	Wohnhaus Kreiskrankenhaus Weilburg (Büros von Gesundheitsamt)			X	
76	Sportplatz Weilburg ("Stadion")		X		verpachtet
77	Parkplatz und Tiefgarage altes Gesundheitsamt Limburg	548	X		
78	Bürogebäude Schiede 20 Limburg			X	
	Parkplätze gegenüber Kreishaus Limburg Schiede/Diezer Straße			X	

Lagebericht

des

Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft

Landkreis Limburg-Weilburg

zum

Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand des Eigenbetriebes	3
2. Darstellung des Geschäftsverlaufes	4
2.1 Allgemeine Entwicklung	4
2.2 Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit	6
2.2.2 Anlagen zur Entwicklung der Sachanlagen nach Objekten und Finanzierung	6
2.2.3 Grundstücksveränderungen / Bewertungen	22
2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals	23
2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen	23
2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage	24
3. Darstellung der Lage	24
3.1 Vermögens- und Finanzlage	24
3.2 Ertragslage	25
4. Künftige Entwicklung und Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	25
4.1 Geplante Projekte	25
4.2 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie Unternehmens- entwicklung	27

1. Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (im Folgenden EGW) wurde durch Beschluss des Kreistages vom 29. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 gegründet.

Der Zweck des EGW ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg überlassenen Liegenschaften mit Ausnahme der Kreisstraßen und der wald- und forstwirtschaftlichen Fläche. Die Bewirtschaftung beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung und Wartung, die Modernisierung, die Verwertung und Verkauf der Immobilien des Landkreises Limburg-Weilburg.

Nicht zu den Aufgaben des EGW gehören die laufende Unterhaltsreinigung der Immobilien und die Organisation der Hausmeisteraufgaben. Insofern sind dem EGW derzeit keine Reinigungskräfte bzw. Hausmeister zugeordnet.

Seit dem Jahr 2013 sind die Kreisgärtner (vier Personen) organisatorisch dem EGW zugeordnet. Zu den Aufgaben der Kreisgärtner gehören die laufende Unterhaltung der Außenanlagen der Schulen und der Winterdienst an einigen Objekten.

Der EGW verwaltet insgesamt 78 Immobilienstandorte. Davon dienen 67 Immobilien schulischen Zwecken (einschließlich Sporthallen), acht Immobilien Verwaltungszwecken und drei Immobilien sonstigen Zwecken (z.B. Garagen, Parkplätze etc.).

Im Eigentum des EGW befinden sich 70 Immobilien (66 Schulen bzw. Sporthallen und vier zu sonstigen Zwecken genutzte Immobilien). Gemietet sind sieben Immobilien (eine Schule von der Standortgemeinde, fünf Immobilien für Verwaltungszwecke und eine Immobilie für sonstige Zwecke) und eine Immobilie befindet sich im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages auf fremden Grund und Boden.

Eine Aufstellung der verwalteten Grundstücke und Gebäude ist beigefügt – vgl. Anlage II im Anhang.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1 Allgemeine Entwicklung

Mit der Gründung des Eigenbetriebs wurden verbesserte organisatorische Voraussetzungen geschaffen, die Bewirtschaftung der vom Landkreis genutzten Immobilien flexibel und effizient zu gestalten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Eigenbetriebes bildet der Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung und die Modernisierung der zu schulischen Zwecken genutzten Immobilien, um damit eine nachhaltige und grundsätzliche Sanierung sowie die Verbesserung der schulischen Infrastruktur zu erreichen. Durch diese Organisationsform können die erforderlichen umfangreichen und vielfältigen Aufgaben des Schulträgers zeitnäher und kostengünstiger erledigt werden.

Vorrangiges Ziel war und ist es, alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogischen Erfordernissen entsprechenden Zustand zu bringen und zu erhalten.

Neben den erforderlichen Eigenmitteln werden dafür immer wieder entsprechende Fördergelder generiert. Im Zeitraum von 2009 bis 2011 wurden Zuschüsse vom Landkreis von 38,41 Mio. € bereitgestellt. Diese Zuschüsse wurden aus dem vom Land Hessen sowie dem Bund im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme (Konjunkturpaket II) bereitgestellten Mittel finanziert.

Im Jahr 2016 wurde das Investitionsprogramm „Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes“ (KinvFG/KIP I) aufgelegt. Der Bund beteiligte sich mit einer Förderquote von bis zu 90 % des Programmvolumens an Investitionsmaßnahmen. Spiegelbildlich wurde eine Komplementärfinanzierung aus Eigenmitteln von mindestens 10 % erforderlich. Im Rahmen des Förderprogrammes wurden Investitionen von 10,34 Mio. € angemeldet, die bis Ende des Jahres 2020 abgewickelt wurden.

Ein weiteres Konjunkturprogramm –KIP II– wurde vom Land Hessen und Bund schließlich in 2018 aufgelegt. Der Landkreis finanziert über dieses Programm weitere Schulbauinvestitionen von 20,75 Mio. €. Davon fließen 15,56 Mio. € als Zuschuss des Bundes und 5,19 Mio. € werden über Landesdarlehen finanziert. Die komplette Abwicklung der Baumaßnahmen erfolgt spätestens bis zum Ende des Jahres 2024.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen, Sanierung sowie Umbau von Schulgebäuden und Turn- und Sporthallen, Einrichtungen zur Betreuung von Schülern (Hort) usw.

Daneben nimmt die Inklusion im Landkreis Limburg-Weilburg eine wichtige Rolle ein. Hier sind bauliche Voraussetzungen wie u.a. Fahrstühle, Rampen, Türöffner, Kommunikationssysteme für den Schulbetrieb zu schaffen.

An Bedeutung gewinnt ebenfalls die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Betreuungsräumen, Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen aber auch Sportanlagen/Spielflächen für Bewegungsaktivitäten erforderlich. Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 sicherzustellen, hat der Landkreis in 2021 im Zuge des „Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ Fördermittel in Höhe von 2,40 Mio. € erhalten und in bauliche Anlagen investiert. Diese Gelder wurden durch den Bund mit 70% sowie durch das Land Hessen mit 30% zur Verfügung gestellt. Weitere Förderprogramme zur baulichen Ganztagsbetreuung sind geplant.

Im Zuge des Digitalpakts werden seit 2021 die baulichen Voraussetzungen für eine standardisierte Netzwerkinfrastruktur in den Schulen geschaffen, damit eine anschließende Ausstattung mit Endgeräten erfolgen kann. Dafür stellt der Landkreis dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft eine Summe von 6,5 Mio. € aus dem Förderbudget „DigitalPakt-Schule“ zur Verfügung. Bis Ende 2024 sollen die Maßnahmen umgesetzt werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 144,04 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 351,02 Mio. €.

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 346,67 Mio. €. Der Betrag entfällt nahezu komplett mit 346,66 Mio. € auf Sachanlagen (Grund und Boden, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau). Seit Gründung per 1. Januar 2008 hat der Eigenbetrieb 250,46 Mio. € in Schulbauten und Schulausstattungen investiert. Daneben wurden im Rahmen der Rückabwicklung von zwei „Sale and lease back-Geschäften“ in 2015 bzw. in 2016 Finanzanlagen von insgesamt 135,12 Mio. € für den Rückkauf der Immobilien verwendet.

Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen neben dem Eigenkapital, die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen mit 91,44 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 107,10 Mio. €. Weitere Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 4,25 Mio. €. In diesem Betrag sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,59 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 1,51 Mio. € an den Landkreis enthalten.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 betrug der Anlagebestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Bauten 335,32 Mio. €, der Bestand an Betriebsausstattungen 4,15 Mio. € und der Bestand an Anlagen im Bau 8,52 Mio. €.

Unter Berücksichtigung von Zugängen, Abschreibungen und Umbuchungen verringert sich zum Jahresende per 31.12.2021 der Bestand an Sachanlagen um 1,33 Mio. € auf 346,66 Mio. €.

2.2.2 Angaben zur Entwicklung der Sachanlagen nach Objekten und Finanzierung

Die Entwicklungen der wesentlichen Investitionen unterteilt nach

- Objekten und
- Art der Maßnahmen

sollen in den folgenden Aufstellungen erläutert werden. Eine Unterteilung nach Finanzierungsquellen der Maßnahmen entfällt. Die Aufstellungen sind weiterhin getrennt nach „Anlagen im Bau“ und „fertiggestellte Maßnahmen“ aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung einer Maßnahme erfolgt die Umbuchung der Herstellungskosten von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auf die Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ und der Beginn der Abschreibung. Investitionen in Objekte, die bereits vor dem 01.01.2021 fertig gestellt wurden, sind in der Aufstellung nicht mehr enthalten.

Insgesamt wurden für Investitionen vorwiegend in Schulgebäuden und Außenanlagen im Jahr 2021 9,82 Mio. € verausgabt.

Fertigstellung Grund/Boden und Außenanlagen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.21
005000 Grund und Boden					
GB00046	Grundschule Aumenau	117.120,00 €	82.800,17 €	0,00 €	199.920,17 €
005600 Grund und Boden Sportanlagen					
GB00061	Sporthalle Taunusschule Bad Camberg (Abgang in 2021)	365.420,00 €	-32.175,00 €	0,00 €	333.245,00 €
		482.540,00 €	50.625,17 €	0,00 €	533.165,17 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
017600 Außenanlagen					
AIB00401	Außenanlagengestaltung Johann-Wolfgang-von-Goethe- Schule Limburg	0,00 €	82.965,34 €	-82.965,34 €	0,00 €
AIB00403	Außenanlagengestaltung Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,00 €	1.026,76 €	-1.026,76 €	0,00 €
AUS00054	Außenanlagengestaltung Weiltalschule Weilmünster	36.358,49 €	164.576,17 €	-200.934,66 €	0,00 €
AUS00090	Außenanlagengestaltung Theodor-Heuss-Schule Limburg	96.252,04 €	0,00 €	1.026,76 €	97.278,80 €
AUS00097	KIP II Barrierefreier Zugang Gymnasium Philippinum	0,00 €	0,00 €	57.841,77 €	57.841,77 €
AUS00098	Außenanlage Anbau Werkstattgebäude Friedrich- Dessauer-Schule	0,00 €	0,00 €	122.898,88 €	122.898,88 €
AUS00101	Zaunanlage Albert-Schweitzer- Schule	0,00 €	0,00 €	19.701,85 €	19.701,85 €
AUS00102	Erneuerung Zaunanlage und barrierefreier Zugang GS Ahlbach	0,00 €	0,00 €	55.615,52 €	55.615,52 €
AUS00103	Außenanlage mit Spielgeräten Windhofschule Weilburg	0,00 €	0,00 €	89.330,61 €	89.330,61 €
AUS00104	Zaunanlage GS Beselich	0,00 €	0,00 €	26.989,96 €	26.989,96 €
AUS00105	Zaunanlage Erlenbachschule Elz	0,00 €	0,00 €	18.031,42 €	18.031,42 €
AUS00107	Herstellung Zufahrt Schule am Sonnenhang Steeden	0,00 €	0,00 €	49.052,93 €	49.052,93 €
AUS00108	Außenanlagengestaltung Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	0,00 €	200.934,66 €	200.934,66 €
017700 Sportanlagen im Außenbereich					
AIB00496	Leichtathletische Trainingsanlage PPC Schule	0,00 €	16.653,89 €	-16.653,89 €	0,00 €
AUS00094	Sportanlage Johann-Wolfgang- von-Goethe-Schule Limburg	317.103,14 €	0,00 €	82.965,34 €	400.068,48 €
AUS00096	Leichtathletische Trainingsanlage PPC Schule	660.058,87 €	0,00 €	16.653,89 €	676.712,76 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
AUS00106	Soccerfeld Christian- Spielmann-Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	63.845,16 €	63.845,16 €
AUS00109	Außenspiel- und Sportanlage JCSS Runkel	0,00 €	0,00 €	202.151,07 €	202.151,07 €
		1.109.772,54 €	265.222,16 €	705.459,17 €	2.080.453,87 €

Fertigstellung sonstige Baumaßnahmen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
017910 Investitionsmaßnahmen Schulen					
GEB00251	Umbau- und Sanierung KT Taubenschule Bad Camberg	2.952.008,85 €	0,00 €	2.896,21 €	2.954.905,06 €
GEB00260	Sanierung Spielmannbau Gymnasium Philippinum Weilburg	1.704.363,75 €	0,00 €	39.773,50 €	1.744.137,25 €
GEB00262	Erneuerung Lüftungsanlage SH Pommernstraße Taubenschule Bad Camberg	1.944.334,98 €	0,00 €	14.397,74 €	1.958.732,72 €
GEB00272	KIP II Toilettensan. u. Einbau Behinderten WC BT A Niederselters	140.543,48 €	0,00 €	23.511,07 €	164.055,18 €
GEB00278	Anbau Klassenraum für Betreuung GS Offheim	209.375,00 €	0,00 €	9.884,45 €	219.259,45 €
GEB00279	Umbau/Brandschutzsanierung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	815.693,13 €	0,00 €	22.201,86 €	837.894,99 €
GEB00290	KIP I Energetische Sanierung SH Johann-Wolfgang-von- Goethe-Schule Limburg	939.267,79 €	0,00 €	19.760,03 €	1.005.779,54 €
GEB00304	Modernisierung Sporthalle Heinrich-v.-Gagern-Schule Weilburg	1.007.535,99 €	0,00 €	62.147,45 €	1.069.683,44 €
GEB00312	KIP II Neueinrichtung Medien- und Lernzentrum MPS Niederselters	452.934,24 €	0,00 €	2.998,80 €	455.933,04 €
GEB00313	KIP II Anbau 2 Klassenräume für Betreuung GS Linter	367.489,49 €	0,00 €	1.410,57 €	368.900,06 €
GEB00318	KIP II Sanierung Sonnenschutz Aula/Nebenräume Tilemannschule Limburg	55.504,70 €	0,00 €	4.800,46 €	60.305,16 €
GEB00323	Dach- und Fassade sowie Innenausbau II. BA SH Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	0,00 €	445.011,41 €	445.011,41 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
GEB00324	KIP II Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,00 €	0,00 €	91.720,81 €	91.720,81 €
GEB00325	KIP II SH Innensanierung Leo- Sternberg-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	947.251,24 €	947.251,24 €
GEB00326	KIP II Sanierung Grundschule Langendernbach	0,00 €	0,00 €	126.581,16 €	126.581,16 €
GEB00327	KIP II SH Erneuerung Lüftung SH Gisbert-Lieber-Straße Bad Camberg	0,00 €	0,00 €	275.019,29 €	275.019,29 €
GEB00328	KIP II SH Sanierung Freiherr- v.-Stein-Schule Dauborn	0,00 €	0,00 €	271.363,23 €	271.363,23 €
GEB00329	KIP II SH Lüftungsanlage/ Funktionsräume Johann- Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	369.035,05 €	369.035,05 €
GEB00330	KIP II Sanierung Toiletten GS Wislenroth	0,00 €	0,00 €	28.317,51 €	28.317,51 €
GEB00331	KIP II Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,00 €	0,00 €	12.690,73 €	12.690,73 €
GEB00332	KIP II Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	0,00 €	0,00 €	265.671,24 €	265.671,24 €
GEB00333	KIP II Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen	0,00 €	0,00 €	359.868,10 €	359.868,10 €
GEB00334	KIP II Anbau Betreuung Johann-Christian- Senckenberg-Schule Runkel	0,00 €	0,00 €	182.526,92 €	182.526,92 €
GEB00335	Smarte Energie Grundschule Weilmünster	0,00 €	0,00 €	22.080,10 €	22.080,10 €
GEB00336	Smarte Energie Jakob-Mankel- Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	19.969,20 €	19.969,20 €
GEB00337	Smarte Energie Theodor- Heuss-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	50.271,01 €	50.271,01 €
GEB00338	Smarte Energie Erlenbachschule Elz	0,00 €	0,00 €	49.319,04 €	49.319,04 €
GEB00339	Anbau Technologiezentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	2.067.935,26 €	2.067.935,26 €
GEB00340	Dachsanierung Ausbildungszentrum FDS Limburg	0,00 €	0,00 €	621.277,64 €	621.277,64 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
GEB00341	Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum Weilburg	0,00 €	0,00 €	160.385,30 €	160.385,30 €
GEB00342	Sanierung Hausmeisterhaus MPS Goldener Grund Niederselters	0,00 €	0,00 €	181.653,41 €	181.653,41 €
GEB00343	Sanierung HM-Haus Franz- Leuninger-Schule Mengerskirchen	0,00 €	0,00 €	276.447,14 €	276.447,14 €
GEB00344	Digitalpakt Pavillon Gymnasium Philippinum Weilburg	0,00 €	0,00 €	37.117,61 €	37.117,61 €
GEB00345	Digitalpakt Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,00 €	0,00 €	64.788,77 €	64.788,77 €
GEB00346	Digitalpakt Erich-Kästner- Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	68.418,05 €	68.418,05 €
GEB00347	2. Fluchtweg / Brandschutz GS Arfurt	0,00 €	0,00 €	47.050,87 €	47.050,87 €
GEB00348	Erneuerung Brandschutztüren in Fluren und TH HvGS Weilburg	0,00 €	0,00 €	192.242,41 €	192.242,41 €
018900 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00296	Umbau/Brandschutzsanierung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,00 €	22.201,86 €	-22.201,86 €	0,00 €
AIB00325	Umbau- und Sanierung KT Taubenschule Bad Camberg	0,00 €	2.896,21 €	-2.896,21 €	0,00 €
AIB00358	2. Fluchtweg / Brandschutz GS Arfurt	460,00 €	46.590,87 €	-47.050,87 €	0,00 €
AIB00502	Erneuerung Brandmelde- u. Jalousieanlage Astrid- Lindgren-Schule Limburg	10.538,75 €	19.788,24 €	-30.326,99 €	0,00 €
AIB00506	Modernisierung Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	0,00 €	62.147,45 €	-62.147,45 €	0,00 €
AIB00518	Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum Weilburg	0,00 €	160.385,30 €	-160.385,30 €	0,00 €
018901 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00503	Zaunanlage Albert-Schweitzer- Schule	1.780,95 €	17.920,90 €	-19.701,85 €	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
AIB00554	Luftentkeimungsgeräte f. 14 Liegenschaften	0,00 €	221.857,32 €	-221.857,32 €	0,00 €
018902 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00379	Dach- und Fassade II. BA SH Weiltalschule Weilmünster	296.360,77 €	148.650,64 €	-445.011,41 €	0,00 €
AIB00509	Dachsanierung Ausbildungszentrum FDS Limburg	11.985,81 €	609.291,83 €	-621.277,64 €	0,00 €
018903 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00335	Erneuerung Lüftungsanlage SH Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg	0,00 €	14.397,74 €	-14.397,74 €	0,00 €
AIB00494	Anbau Technologiezentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	1.919.802,69 €	349.445,12 €	-2.269.247,81 €	0,00 €
018908 Digitalpakt					
AIB00537	Digitalpakt Pavillon Gymnasium Philippinum Weilburg	0,00 €	37.117,61 €	-37.117,61 €	0,00 €
AIB00555	Digitalpakt Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,00 €	64.788,77 €	-64.788,77 €	0,00 €
AIB00559	Digitalpakt Erich-Kästner-Schule Limburg	0,00 €	68.418,05 €	-68.418,05 €	0,00 €
018911 Anlagen im Bau / Ganztagsbetreuung					
AIB00524	Sanierung Hausmeisterhaus MPS Goldener Grund Niederselters	0,00 €	181.653,41 €	-181.653,41 €	0,00 €
AIB00532	Sanierung HM-Haus Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	0,00 €	276.447,14 €	-276.447,14 €	0,00 €
AIB00539	Erneuerung Zaunanlage und barrierefreier Zugang GS Ahlbach	0,00 €	55.615,52 €	-55.615,52 €	0,00 €
AIB00540	Außenanlage mit Spielgeräten Windhofschule Weilburg	0,00 €	89.330,61 €	-89.330,61 €	0,00 €
AIB00541	Zaunanlage GS Beselich	0,00 €	26.989,96 €	-26.989,96 €	0,00 €
AIB00544	Soccerfeld Christian-Spielmann-Schule Weilburg	0,00 €	63.845,16 €	-63.845,16 €	0,00 €
AIB00545	Kletterspielanlage GS Niederhadamar	0,00 €	17.420,09 €	-17.420,09 €	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
AIB00549	Aussenspiel- und sportanlage JCSS Runkel	0,00 €	202.151,07 €	-202.151,07 €	0,00 €
018912 Anlagen im Bau / Ganztagsbetreuung / weitere					
AIB00542	Zaunanlage Erlenbachschule Elz	0,00 €	18.031,42 €	-18.031,42 €	0,00 €
AIB00551	Herstellung Zufahrt Schule am Sonnenhang Steeden	0,00 €	49.052,93 €	-49.052,93 €	0,00 €
018951 Anlagen im Bau / vorher KIP II					
AIB00435	Anbau Klassenraum für Betreuung GS Offheim	0,00 €	9.884,45 €	-9.884,45 €	0,00 €
018960 Anlagen im Bau					
AIB00485	Smarte Energie Grundschule Weilmünster	39,44 €	22.040,66 €	-22.080,10 €	0,00 €
AIB00486	Smarte Energie Jakob-Mankel- Schule Weilburg	39,44 €	19.929,76 €	-19.969,20 €	0,00 €
AIB00487	Smarte Energie Theodor- Heuss-Schule Limburg	39,44 €	50.231,57 €	-50.271,01 €	0,00 €
AIB00488	Smarte Energie Erlenbachschule Elz	23.312,52 €	26.006,52 €	-49.319,04 €	0,00 €
		12.032.987,48 €	2.954.528,18 €	2.218.906,65 €	18.073.598,39 €

Fertigstellung KIP II

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
018951 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00425	KIP II Sanierung Grundschule Langendembach	126.581,16 €	0,00 €	-126.581,16 €	0,00 €
AIB00432	KIP II Sanierung Toiletten GS Wilsenroth	28.317,51 €	0,00 €	-28.317,51 €	0,00 €
AIB00446	KIP II Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,00 €	12.690,73 €	-12.690,73 €	0,00 €
AIB00448	KIP II Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	195.445,02 €	70.226,22 €	-265.671,24	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
AIB00453	KIP II Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen	194.557,95 €	165.310,15 €	-359.868,10 €	0,00 €
AIB00463	KIP II Sanierung Sonnenschutz Aula/Nebenräume Tilemannschule Limburg	0,00 €	4.800,46 €	-4.800,46 €	0,00 €
018952 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00387	KIP II Toilettensan. u. Einbau Behinderten WC BT A Niederselters	0,00 €	23.511,07 €	-23.511,07 €	0,00 €
AIB00465	KIP II Barrierefreier Zugang Gymnasium Philippinum	1.506,64 €	56.335,13 €	-57.841,77 €	0,00 €
018953 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00476	KIP II Anbau Betreuung Johann-Christian- Senckenberg-Schule Runkel	157.705,19 €	24.821,73 €	-182.526,92 €	0,00 €
018958 Anlagen im Bau /KIP II Sporthallen					
AIB00417	KIP II SH Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	74.583,48 €	17.137,33 €	-91.720,81 €	0,00 €
AIB00421	KIP II SH Innensanierung Leo- Sternberg-Schule Limburg	799.973,50 €	147.277,74 €	-947.251,24 €	0,00 €
AIB00427	KIP II SH Erneuerung Lüftung SH Gisbert-Lieber-Straße Bad Camberg	199.782,52 €	75.236,77 €	-275.019,29 €	0,00 €
AIB00431	KIP II SH Sanierung Freiherr- v.-Stein-Schule Dauborn	161.731,97 €	109.631,26 €	-271.363,23 €	0,00 €
018959 Anlagen im Bau/KIP II Sporthallen					
AIB00423	KIP II SH Lüftungsanlage/ Funktionsräume Johann- Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	369.035,05 €	0,00 €	-369.035,05 €	0,00 €
		2.309.219,99 €	706.978,59 €	-3.016.198,58 €	0,00 €

Fertigstellung Sonstige

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
002700 EDV-Software					
A00447	2 Lizenzen Visio Standard	0,00 €	408,27 €	0,00 €	408,27 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
A00448	2 Lizenzen Studio K	0,00 €	595,00 €	0,00 €	595,00 €
A00450	Lizenz WSCAD Suite Building	0,00 €	3.207,65 €	0,00 €	3.207,65 €
032000 PKW					
A00430	Traktor Kreisgärtner	53.839,72 €	2.905,86 €	0,00 €	56.745,58 €
A00454	Anhänger 750 kg Kreisgärtner	0,00 €	1.559,44 €	0,00 €	1.559,44 €
040000 Betriebsausstattung					
A00433	Hausalarmanlage Schule am Sonnenhang Steeden	0,00 €	11.929,37 €	0,00 €	11.929,37 €
A00435	Hausalarmanlage Grundschule Dehrn	0,00 €	15.160,45 €	0,00 €	15.160,45 €
A00452	PV-Anlage inkl. Ladesäulen E- Mobilität Friedrich-Dessauer- Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	78.413,67 €	78.413,67 €
A00480	Brandmeldeanlage und Sonnenschutz ALS Limburg	0,00 €	0,00 €	30.326,99 €	30.326,99 €
A00482	Luftentkeimungsgeräte f. 14 Liegeschäften	0,00 €	0,00 €	221.857,32 €	221.857,32 €
041000 Geschäftsausstattung					
A00443	Büromöbel	0,00 €	2.549,13 €	0,00 €	2.549,13 €
A00444	Bodenfräse Kreisgärtner	0,00 €	4.522,00 €	0,00 €	4.522,00 €
A00446	Küchenzeile Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	0,00 €	3.875,83 €	0,00 €	3.875,83 €
043000 Ausstattung Schulen allgemein					
A00426	EMA-Anlage UG Neubau Adolf-Reichwein-Schule	7.162,39 €	102,34 €	0,00 €	7.264,73 €
A00428	Spülmaschine Theodor-Heuss- Schule Limburg	5.245,22 €	599,00 €	0,00 €	5.844,22 €
A00442	Außenstele Adolf-Reichwein- Schule Limburg	0,00 €	4.141,20 €	0,00 €	4.141,20 €
A00445	Treppenlift Tilemannschule Limburg	0,00 €	28.294,78 €	0,00 €	28.294,78 €
A00451	Deckenlift Grundschule am Elbbach Niederhadamar	0,00 €	7.090,69 €	0,00 €	7.090,69 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
A00457	Spielgerät Elbtalschule Dorchheim	0,00 €	5.719,56 €	0,00 €	5.719,56 €
A00459	Außenstele Adolf-Reichwein- Schule Limburg	0,00 €	2.391,90 €	0,00 €	2.391,90 €
A00468	Gartenhaus Grundschule Würges	0,00 €	1.672,89 €	0,00 €	1.672,89 €
A00477	Enthärtungsanlage Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,00 €	5.318,17 €	0,00 €	5.318,17 €
043100 Ausstattung Mensen/Küchen					
A00455	Ergänzungsausstattung Küche Albert-Schweitzer-Schule	0,00 €	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €
A00458	Kühlschrank Grundschule am Elbbach Niederhadamar	0,00 €	1.559,00 €	0,00 €	1.559,00 €
A00460	Teeküche Franz-Leuninger- Schule Mengerskirchen	0,00 €	3.200,00 €	0,00 €	3.200,00 €
A00462	Kühlschrank Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	1.209,00 €	0,00 €	1.209,00 €
A00463	Digitaler Elektro-Kombi-Ofen Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	0,00 €	6.871,89 €	0,00 €	6.871,89 €
A00469	Kühlschrank Fürst-Johann- Ludwig-Schule Hadamar	0,00 €	2.089,79 €	0,00 €	2.089,79 €
043200 Ausstattung Betreuung					
A00466	Einrichtung Betreuung Niederselters	0,00 €	8.615,37 €	0,00 €	8.615,37 €
A00481	Kletterspielanlage GS Niederhadamar	0,00 €	0,00 €	17.420,09 €	17.420,09 €
044100 Ausstattung Fachklassen					
A00432	Werkbänke WKS Weilburg	19,72 €	86.621,17 €	0,00 €	86.640,89 €
A00438	Festverbaute Sideboard WKS Weilburg	0,00 €	4.162,62 €	0,00 €	4.162,62 €
A00441	Fräsmaschine WKS Weilburg	0,00 €	12.131,10 €	0,00 €	12.131,10 €
A00453	Einrichtung Büro Holzwerkstatt WKS Weilburg	0,00 €	7.098,35 €	0,00 €	7.098,35 €
A00464	Schweißgeräte WKS Weilburg	0,00 €	6.473,66 €	0,00 €	6.473,66 €
A00472	Einrichtung Holzwerkstatt WKS Weilburg	0,00 €	60.866,84 €	0,00 €	60.866,84 €

66.267,05 € 304.542,32 € 348.018,07 € 718.827,44 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
048000 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 €					
GWG00041	GWG-Sammelpool 2021 bis 1000 € Netto-Anschaffung	0,00 €	6.380,59 €	0,00 €	6.380,59 €
		0,00 €	6.380,59 €	0,00 €	6.380,59 €

709010 zusätzliche / nichtförderfähige Baukosten KIP I+II					
AIB00514	zusätzliche / nichtförderfähige Baukosten KIP I+II	0,00 €	24.169,40 €	-24.169,40 €	0,00 €
		0,00 €	24.169,40 €	-24.169,40 €	0,00 €

**Zugang Ergänzungsansatz
für Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm**

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
018924 Sanierung / Konjunkturpaket II					
AIB00205	Sanierung Spielmannbau Gymnasium Weilburg	0,00 €	39.773,50 €	-39.773,50 €	0,00 €
018927 Baukosten Brandschutzsanierung / Konjunkturpaket II					
AIB00218	Brandschutzsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	0,00 €	192.242,41 €	-192.242,41 €	0,00 €
		0,00 €	232.015,91 €	-232.015,91 €	0,00 €

Anlagen im Bau Außenanlagen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
017600 Außenanlagen					
AIB00521	Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg	8.004,77 €	18.191,82 €	0,00 €	26.196,59 €
017601 Außenanlagen/weitere					
AIB00517	Außenanlage/Kanalsanierung II.BA Gymn. Philippinum	0,00 €	92,82 €	0,00 €	92,82 €
		8.004,77 €	18.191,82 €	0,00 €	26.289,41 €

Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
018900 Anlagen im Bau / lfd Maßnahmen					
AIB00390	Erweiterung Betreuung Johann-Christian- Senckenberg-Schule Villmar	200.952,68 €	61.492,07 €	0,00 €	262.444,75 €
AIB00507	Erweiterung Betreuung / Mensa Grundschule Staffel	12.041,89 €	1.059,99 €	0,00 €	13.101,88 €
AIB00520	Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,00 €	23.800,00 €	0,00 €	23.800,00 €
AIB00522	Erweiterung Turnleistungszentrum Kreissporthalle Limburg	1.632,52 €	3.528,95 €	0,00 €	5.161,47 €
AIB00558	Rückkauf Kreishaus Weilburg	0,00 €	441.260,27	0,00 €	441.260,27 €
AIB00607	Sanierung NW JWvG-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	4.426,80 €	4.426,80 €
AIB00611	Brandschutz- + Elektrosanierung MPS Niederselters	0,00 €	0,00 €	46.751,72 €	46.751,72 €
AIB00617	Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel- Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	8.276,46 €	8.276,46 €
018901 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00512	Außenanlage und Kanalsanierung WKS Weilburg	97.360,15 €	33.408,51 €	0,00 €	130.768,66 €
AIB00606	Errichtung Heizungsanlage Albert-Wagner-Schule	0,00 €	0,00 €	1.805,86 €	1.805,86
018902 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00311	Sanierung Gebäude C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	1.013.005,87 €	576.487,67 €	0,00 €	1.589.493,54 €
AIB00492	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	35.568,77 €	472.399,03 €	0,00 €	507.967,80 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
018908 Digitalpakt					
AIB00525	Digitalpakt Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	0,00 €	10.244,54 €	0,00 €	10.244,54 €
AIB00530	Digitalpakt MPS Goldener Grund Niederselters	19,72 €	193.570,62 €	0,00 €	193.590,34 €
AIB00552	Digitalpakt Grundschule Steinbach	0,00 €	14.642,18 €	0,00 €	14.642,18 €
AIB00553	Digitalpakt Erlenbachschule Elz	0,00 €	78.912,37 €	0,00 €	78.912,37 €
AIB00556	Digitalpakt Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	0,00 €	206.941,25 €	0,00 €	206.941,25 €
AIB00557	Digitalpakt GS Staffel	0,00 €	6.377,76 €	0,00 €	6.377,76 €
AIB00560	Digitalpakt JCSS Villmar	0,00 €	51.738,82 €	0,00 €	51.738,82 €
AIB00561	Digitalpakt Herzenbergschule Hadamar	0,00 €	6.018,87 €	0,00 €	6.018,87 €
AIB00562	Digitalpakt GS Oberzeuzheim	0,00 €	6.872,55 €	0,00 €	6.872,55 €
AIB00563	Digitalpakt JCSS Runkel	0,00 €	7.982,52 €	0,00 €	7.982,52 €
AIB00564	Digitalpakt GS Aumenau	0,00 €	2.059,89 €	0,00 €	2.059,89 €
AIB00565	Digitalpakt GS Arfurt	0,00 €	2.202,69 €	0,00 €	2.202,69 €
AIB00566	Digitalpakt GS Dehrn	0,00 €	2.789,36 €	0,00 €	2.789,36 €
AIB00567	Digitalpakt Schule am Sonnenhang Steeden	0,00 €	209,15 €	0,00 €	209,15 €
AIB00568	Digitalpakt Westerwaldschule Waldernbach	0,00 €	46,41 €	0,00 €	46,41 €
AIB00569	Digitalpakt JWvGoethe-Schule Limburg	0,00 €	46,41 €	0,00 €	46,41 €
AIB00570	Digitalpakt Freiherr-v.-Stein-S. Dauborn	0,00 €	947,95 €	0,00 €	947,95 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
AIB00571	Digitalpakt GS Linter	0,00 €	11.920,23 €	0,00 €	11.920,23 €
AIB00572	Digitalpakt Karl-Schapper- Schule Weinbach	0,00 €	6.951,35 €	0,00 €	6.951,35 €
AIB00576	Digitalpakt Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	2.304,61 €	0,00 €	2.304,61 €
AIB00577	Digitalpakt Adolf-Reichwein- Schule Limburg	0,00 €	92,82 €	0,00 €	92,82 €
AIB00578	Digitalpakt Tilemannschule Limburg	0,00 €	92,82 €	0,00 €	92,82 €
AIB00586	Digitalpakt Grundschule Beselich	0,00 €	20,23 €	0,00 €	20,23 €
018911 Ganztagsbetreuung					
AIB00526	Erweiterung Betreuung/Mensa GS Staffel	0,00 €	272.082,99 €	0,00 €	272.082,99 €
AIB00527	Umbau Lichthof zur Mensa Erlenbachschule Elz	0,00 €	3.637,15 €	0,00 €	3.637,15 €
AIB00528	Modernisierung + Umbau Klassenraum+Bad Albert- Schweitzer-Schule Limburg	0,00 €	22.121,99 €	0,00 €	22.121,99 €
AIB00531	Grundschule Weilmünster Sanierung SH	265,37 €	1.753,55 €	0,00 €	2.018,92 €
AIB00533	Umbau Mensa Albert-Wagner- Schule Merenberg	0,00 €	19.855,23 €	0,00 €	19.855,23 €
AIB00534	Energetische Sanierung Betreuung/Grundschule THS	0,00 €	15.094,90 €	20,23 €	15.115,13 €
AIB00535	Außenanlage im Zuge der Ganztagsbetreuung Grundschule Laubuseschbach	0,00 €	6.842,50 €	0,00 €	6.842,50 €
AIB00536	Außenanlage / Spielgeräte Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,00 €	26.471,84 €	0,00 €	26.471,84 €
AIB00548	Neubau Betreuung Leo- Sternberg-Schule Limburg	0,00 €	49.244,14 €	0,00 €	49.244,14 €
018912 Ganztagsbetreuung / Weitere					
AIB00543	Außenanlage / Spielgeräte Albert-Schweitzer-Schule Limburg	0,00 €	30.753,94 €	0,00 €	30.753,94 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
AIB00547	Neubau und Erweiterung Mensa GS Beselich	0,00 €	13.110,23 €	0,00 €	13.110,23 €
018922 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00529	Alarmierungsanlage JCSS Villmar	1.546,28 €	0,00 €	0,00 €	1.546,28 €
709101 Vorplanungskosten					
AIB00043	Vorplanungskosten versch. Baumaßnahmen	0,00 €	61.281,07 €	-61.281,07	0,00 €
		1.362.393,25 €	2.748.671,42 €	0,00 €	4.111.064,67 €

Anlagen im Bau KIP II

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
018951 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00392	KIP II Energetische- u. Brandschutzsanierung Elbtalschule Dorchheim	4.534,46 €	104.314,49 €	0,00 €	108.848,95 €
AIB00389	KIP II Dachsan. Schulgebäude/San. Fahrradhalle GS Steeden	0,00 €	21.632,15 €	0,00 €	21.632,15 €
AIB00413	KIP II Erweiterung Betreuung GS Erbach	377.713,80 €	2.783,63 €	0,00 €	380.497,43 €
AIB00434	San. Treppenanlage / Ertüchtigung Außentüren KIP II Erich-Kästner-Schule Limburg	26.631,73 €	18.164,63 €	0,00 €	44.796,36 €
AIB00442	Brandschutzsanierung KIP II Pestalozzischule Weilburg	125.764,34 €	19.356,70 €	0,00 €	145.121,04 €
AIB00445	KIP II Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	30.395,73 €	0,00 €	0,00 €	30.395,73 €
AIB00454	KIP II Brandschutzsanierung/ Modernisierung Haustechnik Leo-Sternberg-Schule Limburg	11.871,02 €	0,00 €	0,00 €	11.871,02 €
AIB00456	KIP II Fenster/Fassade/Lehrer- zimmer/ Johann-Christian- Senckenberg-Schule Runkel	7.942,23 €	8.943,61 €	0,00 €	16.885,84 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs-kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs-kosten 31.12.21
AIB00458	KIP II Sanierung Westerwald-schule Waldernbach	110.801,70 €	3.401,89 €	0,00 €	114.203,59 €
AIB00467	KIP II Sanierung C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	1.028.685,09 €	493.433,93 €	0,00 €	1.522.119,02 €
AIB00471	KIP II Sanierung/Erneuerung WC-Anlage, Mediathek, TH Taunusschule Bad Camberg	0,00 €	292.457,69 €	0,00 €	292.457,69 €
AIB00473	KIP II Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster	113.279,97 €	6.964,30 €	0,00 €	120.244,27 €
AIB00490	KIP II Pausenhofüberdachung GS Aumenau	46.304,67 €	8.358,81 €	0,00 €	54.663,48 €
018952 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00437	KIP II Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	4.016,24 €	62.624,79 €	0,00 €	66.641,03 €
AIB00447	KIP II Sanierung Treppenanlage und Wege Emsbachtalschule Niederbrechen	10.854,33 €	75.929,38 €	0,00 €	86.783,71 €
AIB00450	KIP II Sanierung Natur-wissenschaft und Brandschutz Erlenbachschule Elz	512.908,95 €	171.686,01 €	0,00 €	684.594,96 €
AIB00455	KIP II Sanierung Treppenhaus Leo-Sternberg-Schule Limburg	8.874,35 €	0,00 €	0,00 €	8.874,35 €
AIB00462	KIP II Sanierung Toilettenanlagen Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar	0,00 €	73.296,15	0,00 €	73.296,15 €
AIB00472	KIP II Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	17.654,89 €	55.345,12 €	0,00 €	73.000,01 €
018958 Anlagen im Bau /KIP II Sporthallen					
AIB00393	KIP II SH Energ.-Brandschutz-sanierung/Sanitarräume Elbtalschule Dorchheim	2.395,83 €	27.772,94 €	0,00 €	30.168,77 €
AIB00411	KIP II SH Brandschutzsanierung GS Beselich	31.010,53 €	121.924,77 €	0,00 €	152.935,30 €
AIB00415	KIP II SH GS Staffel	8.537,08 €	338.921,60 €	0,00 €	347.458,68 €
AIB00416	KIP II SH Sanierung Umkleide/Sanitarräume Erich-Kästner-Schule Limburg	2.652,73 €	0,00 €	0,00 €	2.652,73 €
AIB00424	KIP II SH Sanierung Dusch- u. Toilettenanlagen Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	65.389,42 €	572.845,94	0,00 €	638.235,36 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
AIB00426	KIP II SH Sanierung Toilettenanlagen Kreissporthalle Limburg	29.147,56 €	0,00 €	0,00 €	29.147,56 €
018959 Anlagen im Bau/KIP II Sporthallen					
AIB00499	KIP II Sanierung Sporthalle GS Löhnberg	9.638,77 €	0,00 €	0,00 €	9.638,77 €
		2.587.005,42 €	2.480.158,53 €	0,00 €	5.067.163,95 €

Anlagen sonstige nicht fertiggestellt

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21
040000 Betriebsausstattung / nicht fertiggestellt					
A00449	USV-Anlage Kreishaus Limburg	0,00 €	22.428,74 €	0,00 €	22.428,74 €
040001 Betriebsausstattung / nicht fertiggestellt					
A00472	Sektionaltore Friedrich- Dessauer-Schule Limburg (Ausschreibungskosten)	0,00 €	20,23 €	0,00 €	20,23 €
043000 Ausstattung Schulen allgemein					
A00436	Videoanlage Franz-Leuninger- Schule Mengerskirchen (Ausschreibungskosten)	0,00	20,23 €	0,00 €	20,23 €
A00467	Spielgerät Schule am Sonnenhang Steeden	0,00 €	1.785,00 €	0,00 €	1.785,00 €
		0,00 €	24.254,20 €	0,00 €	24.252,20 €
		19.958.190,50 €	9.815.831,11 €	0,00 €	30.641.197,69 €

2.2.3 Grundstücksveränderungen / Bewertungen

In 2021 wurden zwei Grundstücksflächen verändert. An der Grundschule in Aumenau wurde eine Grundstücksfläche von 858 m² von der Stadt Villmar hinzugekauft. Die Fläche soll als zukünftiger Standort einer Schulerweiterung dienen. Inklusiv der Nebenkosten erhöht sich der Buchwert um 82.800,17 €. Vom Grund und Boden der Sporthalle der Taunusschule in Bad Camberg wurde eine Teilfläche von 10.585 m² entschädigungslos an die Stadt Bad Camberg übertragen. Es handelt sich um die Außensportanlage.

Hier erfolgte bereits in 2020 eine Wertberichtigung von 10.000 m² auf 0,00 €. Nach endgültiger Vermessung erfolgte die Übertragung von 10.585 m². Daher beläuft sich der Abgang auf 32.175,00 € in 2021.

2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	31.12.2021 EUR
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	133.059.363,87	9.967.122,08	143.026.485,95
zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	1.158,07	-1.158,07	0,00
Jahresüberschuss 2021	0,00	13.662,12	13.662,12
Summe	134.060.521,94	9.979.626,13	144.040.148,07

Der Jahresüberschuss 2020 von 1.158,07 € wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 05. November 2021 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Sondertilgung des Darlehens für das Nießbrauchentgelt zum Kreishaus Limburg wurde vom Kernhaushalt des Landkreises eine Einlage in das Kapital des EGW in Höhe von 9.965.964,01 € in 2021 geleistet.

2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2021 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Pensionen und Beihilfen	3.837.218,00	548.507,00	0,00	379.137,00	3.667.848,00
Personalverpflichtungen	76.582,03	76.582,03	0,00	90.275,69	90.275,69
Jahresabschlusskosten	19.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00	19.000,00
Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrungsrück- stellung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00

Rückstellungen für	01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Unterlassene Instandhaltung	202.000,00	202.000,00	0,00	237.000,00	237.000,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	108.000,00	7.444,56	555,44	68.500,00	168.500,00
Summe	4.252.800,03	853.533,59	555,44	793.912,69	4.192.623,69

Eine beamtete Mitarbeiterin des EGW wurde pensioniert. Die Pensionszahlungen erfolgen durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse in Wiesbaden. Die Umlagezahlungen für die Pensionäre werden komplett aus dem Kernhaushalt des Landkreises geleistet. Die für die Mitarbeiterin nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelten Pensions- und Beihilferückstellungen per 01. Januar 2021 von insgesamt 548 T€ wurden ergebnisneutral für den EGW in den Buchungskreis der Kernverwaltung übertragen. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen für diese Mitarbeiterin wird folglich ab 2021 im Kernhaushalt des Landkreises abgebildet und tangiert das Jahresergebnis des EGW nicht mehr. Für die Übertragung der Rückstellungen in den Bereich der Kernverwaltung leistet der EGW eine Ausgleichszahlung von 548 T€.

2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01. Januar 2021 um 16,50 Mio. € auf 107,10 Mio. € vermindert. Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurde ein Darlehen in Höhe von 1,40 Mio. € neu aufgenommen. Dem standen Darlehenstilgungen in Höhe von 17,90 Mio. € gegenüber. Von diesem Tilgungsbetrag entfallen 7,93 Mio. € auf Regeltilgungen und 9,97 Mio. € auf die Sondertilgung eines Darlehens von der Kreissparkasse Limburg. Die Verbindlichkeiten aus Darlehensabgrenzungen per 31. Dezember 2021 belaufen sich auf 50 T€.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft schließt das Jahr 2021 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 13.662,12 € ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 41,0 %. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert.

3.2 Ertragslage

Über die Entwicklung soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2021 EUR
Umsatzerlöse	23.732.198,68
Sonstige betriebliche Erträge	2.300.331,31
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	263,44

Die Umsatzerlöse gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	TEUR 2020	TEUR 2021
Erlöse Schadenersatz	10	363
Miete/Nebenkosten für Wohnungen	244	227
Mieten vom Landkreis	18.999	19.023
Erstattung Nebenkosten vom Kreis	3.792	4.061
Erlöse sonstige/Personalkostener- stattungen	26	43
Erlöse sonstige Kostenerstattungen	205	15
Summe	23.277	23.732

4. Künftige Entwicklung und Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

4.1 Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen 2022 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Erweiterung Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg
- Neubau Klassen- und Betreuungsraum Grundschule Niederzeuzheim
- Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen
- Energetische Sanierung Fassade Albert-Wagner-Schule Merenberg
- Umnutzung alte Kita zur Mensa Albert-Wagner-Schule Merenberg
- Errichtung einer Heizungsanlage Albert-Wagner-Schule Merenberg
- Sanierung Nebenräume und Haustechnik Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg
- Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters

- Erweiterung Betreuung und Mensa GS Staffel
- Erbeiterung Betreuung und Mensa GS Beselich
- Anbau und Umbau Betreuung Schule am Sonnenhang Steeden
- Neubau Betreuung GS Aumenau
- Sanierung Sporthalle GS Weilmünster
- Sanierung Küche und Umnutzung Lichthof Erlenbachschule Elz
- Neubau Betreuung Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2022 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

Sonstige Baumaßnahmen:

- Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg
- Kanalsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg
- Aussenanlage und Kanalsanierung Gymnasium Philippinum Weilburg
- Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg
- Erweiterung Turnleistungszentrum in der Kreissporthalle Limburg
- Sanierung Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Verkabelungsarbeiten Netzwerkinfrastruktur in sämtlichen Schulen

Sanierungsmaßnahmen in den Turn- und Sporthallen (KIP II)

- Sporthalle Grundschule Beselich, Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume
- Sporthalle Elbtalschule Dorchheim, Energetische- und Brandschutzsanierung und Sanierung Toiletten/Duschen und Heizung
- Sporthalle Erich-Kästner-Schule Limburg, Sanierung Umkleide- und Sanitärräume / Prallwände
- Sporthalle Schule auf dem Falkenflug, Erneuerung der Fenster, Türen und Anstrich Außenfassade
- Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg, Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände
- Kreissporthalle Limburg, Erneuerung Lichtdach und Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum sowie Betonsanierung
- Sporthalle Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg, Sanierung Toilettenanlagen

Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden (KIP II):

- Elbtalschule Dorchheim, Energetische Modernisierung und Brandschutzsanierung

- Erich-Kästner-Schule Limburg, Sanierung Treppenanlage und Ertüchtigung Außentüren
- Grundschule Offheim, Anbau/Umbau Betreuung
- Schule auf dem Falkenflug Löhnberg, Erneuerung Fenster und Türen
- Grundschule Dehrn, Austausch Elektroheizung
- Grundschule Hausen, Sanierung
- Pestalozzischule Weilburg, Brandschutzsanierung
- Karl-Schapper-Schule Weinbach, Brandschutzsanierung
- Schule im Emsbachtal Niederbrechen, Sanierung Treppenanlage und Wege
- Erlenbachschule Elz, Sanierung Naturwissenschaften
- Erlenbachschule Elz, Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe und Brandschutzmaßnahmen
- Leo-Sternberg-Schule Limburg, Brandschutzsanierung in Klassenräumen und Modernisierung Haustechnik
- Leo-Sternberg-Schule Limburg, Sanierung Treppenanlage
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Umbau Lehrerzimmer/Bücherei
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Fenstersanierung und Erneuerung Fassade
- Westerwaldschule Waldernbach, Sanierung
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar, Sanierung Toilettenanlagen
- Gymnasium Philippinum Weilburg, Dachflächensanierung
- Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg, Brandschutztechnische Sanierung, Anbau Treppenhaus und Neugestaltung Innenräume Gebäude C-Bau
- Taunusschule Bad Camberg, Sanierung/Erneuerung der WC-Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser Klassentrakt
- Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn, Sanierung Toilettenanlagen
- Weiltalschule Weilmünster, Fassadengestaltung und Sanierung

4.2 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie Unternehmensentwicklung

Das Land Hessen hat zusammen mit dem Bund das Investitionsprogramm KIP II – „KIP macht Schule“ aufgelegt. Dies ermöglicht den öffentlichen Schulträgern Investitionen in die Schulinfrastruktur. Dem Landkreis Limburg steht durch das Bundesprogramm ein Investitionsvolumen von 20,75 Mio. € zur Verfügung. 15,56 Mio. € fließen als Zuschuss des Bundes. Für den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 5,19 Mio. € stellt das Land Hessen Darlehen über die WiBank Hessen zur Verfügung. Dies entspricht einem Bundeszuschuss von 75 % der förderfähigen Kosten.

Mit diesen Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2018 begonnen. Rund $\frac{3}{4}$ der Mittel wurden bis Ende 2021 bereits umgesetzt. Die Abwicklung ist spätestens bis zum Ende des Jahres 2024 abzuschließen.

Des Weiteren besteht durch den Ausbau der Ganztagschulen, Betreuungs- und Verpflegungsangebote ein zusätzlicher Raum-/Platzbedarf an einigen Liegenschaften. Der Bund hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 festgeschrieben. Eine finanzielle Förderung von Bund und Land erfolgt. Neben dem bereits in 2021 erhaltenen Fördergeldern aus dem „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ in Höhe von 2,04 Mio. € werden weitere Fördermittel in Höhe von mindestens 5,30 Mio. € erwartet. Doch ist damit zu rechnen, dass der noch zu ermittelnde Bedarf die Fördergelder wesentlich übersteigt. Aktuell wird der Bedarf durch eine Arbeitsgruppe ermittelt.

Für die Abwicklung der Netzwerkinfrastruktur im Zuge des Digitalpakts plant der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mittel von insgesamt 6,50 Mio. € ein, die der Landkreis Limburg-Weilburg aus den erhaltenen Fördermitteln entsprechend weiterleitet.

Für die erforderlichen neuen und bereits begonnenen Baumaßnahmen außerhalb der Förderprogramme, sind für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsmittel in Höhe von 6,60 Mio. € vorgesehen. Trotz der in den vergangenen Jahren hohen Investitionstätigkeit besteht nach wie vor Sanierungs- und Erweiterungsbedarf an den Schulen und Sporthallen.

Der Schulbau hat großen Einfluss auf die Qualität unseres Bildungssystems. Denn gute Schulbauten spielen als Lernumgebung eine wichtige Rolle für die Qualität von Bildung. Inklusion und Ganztagsbetreuung stellen dabei viele neue Anforderungen an Schule und Unterricht. Zeitgemäße pädagogische Kriterien müssen stets beachtet werden. Eine Verbesserung der energetischen Situation der Schulbauten schont knappe und teure Energieressourcen. Aus diesen Gründen sind Investitionstätigkeiten auch in den nächsten Jahren erforderlich.

Neben den Schulbaumaßnahmen plant der Landkreis den Erwerb eines weiteren Verwaltungsgebäudes in der Werner-Senger-Straße in Limburg. Das Gebäude soll anschließend saniert und mit einem weiteren Geschoss aufgestockt werden. Hier ist angedacht, publikumsinvestive Bereiche der Kreisverwaltung an einem Standort zu bündeln. Mittelfristig können dann angemietete Büroräume aufgegeben und Mietaufwendungen eingespart werden. Während der Erwerb direkt über den Kernhaushalt abgewickelt wird, erfolgt die Investition in die Sanierung und Aufstockung des Gebäudes über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Die Baukosten sind mit 6,60 Mio. € beziffert und werden in den Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 veranschlagt. Die Finanzierung soll über Investitionszuschüsse aus dem Kernhaushalt sichergestellt werden.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2008 bis Ende 2021 250,43 Mio. € in die Gebäude des Landkreises Limburg-Weilburg –hier vorwiegend in die zu schulischen Zwecken genutzten Gebäude– investiert. Zu diesem Betrag kommen noch die Aktivierungen des Grund- und Bodens und der Gebäude aus der Rückabwicklung der beiden „Sale and lease back-Geschäfte“ von 153,0 Mio. €. Dem Stand der Sachanlagen zum 31. Dezember 2021 von 346,7 Mio. € stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 107,10 Mio. € gegenüber.

Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2022 geht der Eigenbetrieb für das nächste Geschäftsjahr von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren finanziellen Risiken gesehen.


Limburg, den 10. Juni 2022

Techn. Betriebsleiter



(Hörter)

Kaufm. Betriebsleiter



(Lohr)

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 18. Juli 2022



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

